

Niederschrift

über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **30.10.2012**, 17:07 Uhr - 18:43 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Andreas Nicklas (als Vertretung für Herrn Jürgen Ohm), Robert Otte, Barbara Stober (als Vertretung für Herrn Stefan-Alexander Roth), Dieter von den Berg, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Robert von Olberg (als Vertretung für Herrn Dr. Thorsten Kornblum), Maria Winkel (als Vertretung für Herrn Dr. Michael Jung),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink (ab TOP 3.3), Gerhard Joksch, Heribert Klas, Dr. Ludwig Schipmann (als Vertretung für Herrn Otto Reiners), Dr. Rita Stein-Redent (bis TOP 3.2),

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter (als Vertretung für Herrn Hans Varnhagen),

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Manuela Eschert, Jörg Michel, Andreas Nienaber, Frank-Detlev Philipp, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Thomas Scholz, Reimer Stoldt, Michael Tegemeier, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller,

als Gast

Udo Schröer (Geschäftsführung AirportPark FMO GmbH).

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 30.10.2012

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0769/2012/1</u>
II | 3.1. 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012 |
| <u>V/0702/2012</u>
II | 3.2. Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) |
| <u>V/0589/2012</u>
II | 3.3. Bürgerhaushalt 2012 - Einbringung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0620/2012</u>
II | 4.1. Jahresabschluss 2011 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH |
| <u>V/0643/2012</u>
II | 4.2. Jahresabschluss 2011 und Wirtschaftsplan 2012 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IstG - GmbH (IstG) |
| <u>V/0692/2012</u>
IV | 4.3. Geänderter Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theaters Münster |
| <u>V/0693/2012</u>
IV | 4.4. Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster |
| <u>V/0789/2012</u>
II | 4.5. Änderung der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH |
| <u>V/0774/2012</u>
II | 4.6. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH |
| <u>V/0796/2012</u>
II | 4.7. Behandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit regelmäßig wiederkehrenden Tarifsteigerungen - zukünftige Verfahrensweise |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0667/2012/1</u>
IV | 5.1. Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik |

- | | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| <u>V/0401/2012</u>
III | 5.2. | Satzung zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster (Kanalbeitragssatzung - KBS)
hier: Neufassung |
| <u>V/0670/2012</u>
III | 5.3. | Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) und Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0672/2012/1</u>
III | 5.4. | Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS)
hier: Neufassung |
| <u>V/0700/2012</u>
III | 5.5. | Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (Abl. 1978 S. 230) (Straßenbaubeitragssatzung - SBB)
hier: Neufassung |
| <u>V/0701/2012</u>
III | 5.6. | Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 08.04.1971 (Abl. 1971 S. 43) (Erschließungsbeitragssatzung - EBB)
hier: Neufassung |
| <u>V/0730/2012</u>
III | 5.7. | Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben in der Stadt Münster (Klärschlamm-satzung - KSS);
hier: Neufassung |
| | 6. | Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0461/2012</u>
IV | 6.1. | Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren |
| <u>V/0690/2012</u>
IV | 6.2. | Umstrukturierungen der katholischen Kindertageseinrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula und St. Pantaleon in Roxel |
| <u>V/0716/2012</u>
IV | 6.3. | Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren |
| <u>V/0639/2012</u>
IV | 6.4. | Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Angelmodde |
| <u>V/0698/2012</u>
IV | 6.5. | Umschichtung von Finanzmitteln |
| <u>V/0579/2012</u>
III | 6.6. | Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck |

<u>V/0664/2012</u> III	6.7.	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2012 und Anträge 2013
	7.	Immobilienmanagement
<u>V/0745/2012</u> IV	7.1.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
<u>V/0197/2012</u> II	7.2.	Dichtheitsprüfung an städtischen Grundstücksentwässerungsanlagen
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.07 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Möller bittet darum, die Tagesordnungspunkte 4.7 und 7.2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen. Die so geänderte Tagesordnung wird einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Eingänge und Mitteilungen liegen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0769/2012/1	1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012
---	---

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier führt in die Vorlage ein und gibt Hinweise zu den Veränderungen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Außerdem weist Herr Reinkemeier auf die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Folge des vom Landtag NRW am 18.09.2012 beschlossenen NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hin: Unter anderem dürften bisher geplante Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, deren Höhe sich aus der Differenz zwischen erzieltm Verkaufserlös und dem bilanziellen Buchwert des Grundstücks ergibt, nicht mehr im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Auf Nachfrage bestätigt Herr Reinkemeier, dass diese Änderung den entsprechenden Vorschlag im Handlungsprogramm 2012 bis 2017 hinfällig mache (vgl. Vorlage V/0702/2012, Anlage 1a, laufende Nr. 58).

In der sich anschließenden Diskussion werden insbesondere die Haushaltsansätze bei der Grund- und der Gewerbesteuer kritisch hinterfragt.

Danach beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Die 1. Nachtragssatzung (**Neufassung**) mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen (Anlage)."

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0702/2012**

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)

An die Einführung in die Vorlage durch Herrn Stadtkämmerer Reinkemeier schließt sich eine ausführliche Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:
Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. – 2.2. [...]

2.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms weitere Prüfungen durchführen wird. Die Prüfaufträge sind in der Anlage 1 c dargestellt. **Der Vorschlag Nr. 13 (Stadtteilmusikschulen) wird nicht weiter verfolgt.** Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen werden den politischen Gremien im Rahmen von Vorlagen dargestellt.

2.4 – 5. [...]"

Ratsherr Otte bittet darum, über diesen Änderungsantrag heute nicht abstimmen zu lassen.

Ratsherr Dr. Baur schlägt vor, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Es besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0589/2012**

Bürgerhaushalt 2012 - Einbringung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage Teil 1 dokumentierten 102 bestplatzierten Bürgervorschläge aus dem Verfahren Bürgerhaushalt 2012 sowie den im Teil 2 enthaltenen Sachstandsbericht zum Bürgerhaushalt 2012 zur Kenntnis.
2. Der Rat verweist die Vorschläge an den jeweils zuständigen Fachausschuss zur Beratung im Rahmen der jeweiligen Etatsitzung. Über die Beschlüsse der Fachausschüsse und damit über das Aufgreifen der Bürgervorschläge entscheidet abschließend – abhängig von der Zuständigkeitsordnung – der Rat bzw. eine Bezirksvertretung im Rahmen der Etatsitzung über den Haushalt 2013."

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0620/2012****Jahresabschluss 2011 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2011 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 24.05.2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2011, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	153.418,66 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	642,38 €

 wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 642,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0643/2012****Jahresabschluss 2011 und Wirtschaftsplan 2012
der Institut für vergleichende Städtegeschichte -
IStG - GmbH (IStG)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der IStG für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlagen 1 und 2**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu keinen Einwendungen geführt hat.
3. Der aktualisierte Wirtschaftsplan 2012 (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IstG wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
- a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 335.983,08 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 335.983,08 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2011 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 327.710,83 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - b) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
 - c) Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LWL für den Jahresabschluss 2012 zu.
 - d) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2011 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2012 einschließlich Stellenübersicht zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0692/2012

Geänderter Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theaters Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Der anliegende geänderte Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theaters Münster wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2012/2013 weist Erträge in Höhe von 23.629.550 € und Aufwendungen in Höhe von 23.629.550 € auf.
- b. Der Vermögensplan und die Stellenübersicht 2012/2013 sind gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan (V/0133/2012) unverändert"

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0693/2012

Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster wird beschlossen.

- b. Der Erfolgsplan 2013/2014 weist Erträge in Höhe von 23.629.550 € und Aufwendungen in Höhe von 24.192.550 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 563.000 €.
- c. Der Vermögensplan 2013/2014 hat ein Gesamtvolumen von 1.140.000 €.
- d. Die Stellenübersicht 2013/2014 weist 188,17 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.

2. Die endgültige Festlegung, in welcher Form die Finanzierung des Jahresfehlbetrages erfolgt, wird im Rahmen des aktuellen Handlungsprogramms 2012 – 2017 (V/0505/2012) und der Haushaltsplanberatungen 2013 (Ratssitzung 12.12.2012) der Stadt Münster beschlossen."

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0789/2012**

Änderung der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt den in den **Anlagen 1 und 2** dargestellten Änderungen der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH zu."

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0774/2012**

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH

Ratsfrau Kubig-Steltig bittet darum, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0796/2012**

Behandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit regelmäßig wiederkehrenden Tarifsteigerungen - zukünftige Verfahrensweise

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0667/2012/1**

Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Es liegt eine Ergänzung zur Vorlage vor. Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Baur über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (CDU, FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der ersten Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) wird in der Form beschlossen, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage eine Gebührenerhöhung in Höhe von 3 % umgesetzt wird. Ebenfalls wird eine Ermäßigung auf Einzel- und Kleingruppenunterrichte in Höhe von 50 % für Inhaber/innen des Münsterpasses beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0403	Westf. Schule für Musik			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013ff	1.870.000	+ 36.000 Betrag ist bereits im HH- Plan 2013 veranschlagt

“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0401/2012****Satzung zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster (Kanalbeitragssatzung - KBS) hier: Neufassung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Hausanschlüsse in der Stadt Münster (Kanalbeitragssatzung - KBS) wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit einem höheren Beitragsaufkommen in nicht exakt quantifizierbarem Umfang zu rechnen.“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0670/2012****Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) und Änderung der Gebührentarife**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 10).“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0672/2012/1****Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS) hier: Neufassung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der ersten Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung (Anlage 2 der Hauptvorlage V/0672/2012) wird mit den Änderungen im § 21 Kosten gemäß Anlage dieser Ergänzungsvorlage V/0672/2012/1 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kostenauswirkungen zu erwarten.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0700/2012**

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (Abl. 1978 S. 230) (Straßenbaubeitragssatzung - SBB)
hier: Neufassung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (Abl. 1978 S. 230) (Straßenbaubeitragssatzung - SBB) wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0701/2012**

**Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 08.04.1971 (Abl. 1971 S. 43) (Erschließungsbeitragssatzung - EBB)
hier: Neufassung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 08.04.1971 (Abl. 1971 S. 43) (Erschließungsbeitragssatzung - EBB) wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0730/2012**

**Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben in der Stadt Münster (Klärschlammssatzung - KSS);
hier: Neufassung**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben in der Stadt Münster (Klärschlammsatzung - KSS) wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0461/2012

Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Nach kurzer Aussprache bittet Ratsherr Klas darum, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0690/2012

Umstrukturierungen der katholischen Kindertageseinrichtungen St. Josef in Albachten, St. Ursula und St. Pantaleon in Roxel

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den folgenden drei Umstrukturierungen der nachstehend genannten Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angebote zur Kindertagesbetreuung zu.

1.1 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef, Albachten, durch Umwandlung von zwei Gruppen des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in zwei Gruppen des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die erste Gruppe ist für 01.08.2013 vorgesehen. Die zweite Gruppe soll zum 01.08.2014 umstrukturiert werden.

1.2 Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Ursula, Roxel, durch Umwandlung von einer Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.

1.3 Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel, um eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren), so dass weitere Plätze im Bereich der u3- und ü3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist für den 01.08.2014 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 537.455,38 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 720.473,17 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 177.218,79 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 354.437,58 €).

1. katholische Kindertageseinrichtung St. Josef

Gesamtkosten	223.265,70 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	200.939,13 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	22.326,57 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	200.939,13 €	Hiervon je 50% Träger* und städt. Zuschuss = 100.469,57 €

2. katholische Kindertageseinrichtung St. Ursula

Gesamtkosten	201.444,49 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	181.300,04 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	20.144,45 €	
abzüglich Rücklagen		
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	/.	
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	181.300,04	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 90.650,02 €

3. katholische Kindertageseinrichtung St. Pantaleon

Gesamtkosten	839.201,32 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)	338.234,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	38.400,00 €	
abzüglich Rücklagen	108.129,74 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	354.437,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 177.218,79 €
Restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	692.671,58 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 346.335,79 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Maximale Gesamtkosten

Einrichtung	Gesamtkosten	Maximaler städtischer Zuschuss
Kita St. Josef	223.265,70 €	100.469,57 €
Kita St. Ursula	201.444,49 €	90.650,02 €
Kita St. Pantaleon	839.201,32 €	346.335,79 €
	1.263.911,51 €	537.455,38 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	537.455	max Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo				537.455	

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für eine zusätzliche Gruppe in Höhe von 157.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 64.000 € gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	64.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	157.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0716/2012**

**Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St
Sebastian, Amelsbüren**

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist auf einen Schreibfehler im Beschlusspunkt 2 der Vorlage hin. Richtig müsse es heißen:

„Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian drei Gruppen GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von **2-6 0-3** Jahren, [...]“

Unter Einschluss dieser Änderung beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat den folgenden Beschlusstext zur Annahme zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian drei Gruppen GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von **0-3** Jahren, sowie 2 Gruppen GI für Kinder im Alter von 2-6 Jahren umstrukturiert. Dadurch werden insgesamt 22 weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen.

Die Umstrukturierung ist voraussichtlich zu 2014 vorgesehen

3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe 206.239,70 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 206.239,70 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 189.957,23 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 111.261,08 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 222.522,16 €).

Gesamtkosten	443.282,80 €	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	189.957,23 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	21.106,36 €	
abzüglich Rücklagen	9.697,05 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	222.522,16 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 111.261,08 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	412.479,39 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 206.239,70 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	206.239,7	max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0639/2012 Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Bernhard, Angelmodde

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist auf einen Schreibfehler im Beschlusspunkt 2 der Vorlage hin. Richtig müsse es heißen:

„Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Bernhard eine Gruppe GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von **2-6 0-3** Jahren umstrukturiert, [...]“

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0698/2012 Umschichtung von Finanzmitteln

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt einer Umschichtung innerhalb des vom Rat beschlossenen und vom Sportausschuss verantworteten 2-Mio-Budget von 259.480 € aus dem Teilergebnisplan in den Teilfinanzplan zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlungen im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0801 (Sportentwicklung, Sportanlagen- und -stätten) sind durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Teilergebnisplan gedeckt.“

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0579/2012 Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster erklärt aus besonderem öffentlichen Interesse seine Absicht, für die Bereiche der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf (Anlage 1) und der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck (Anlage 2) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 ff. BauGB vorzubereiten und durchführen zu wollen. Vorrangige Zielsetzung ist dabei die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der anstehenden Umwandlung der zurzeit noch für militärische Zwecke genutzten Kasernen-Bereiche für eine zivile Nachfolgenutzung nach Abzug der britischen Stationierungskräfte, unter besonderer Berücksichtigung des in der Stadt Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnungen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Zielsetzung einer städtebaulichen Neuordnung der beiden heutigen Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne, denen aufgrund ihrer jeweiligen siedlungsstrukturellen Lage und Flächengröße für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Münster eine besondere Bedeutung zukommt, vorbereitende Untersuchungen gem. § 165 (4) BauGB durchzuführen, um die Anwendungsvoraussetzungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 (3) BauGB für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne zu klären sowie alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine zügige Überplanung, Erschließung und Bebauung der in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichneten Bereiche zu ermöglichen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die tatsächliche Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne abhängig von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen bzw. vom Ergebnis freihändiger Ankaufsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) noch zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorbereitungen für die Gründung einer Gesellschaft zwecks Grunderwerb und Entwicklung der beiden Kasernenstandorte zu treffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus vorstehender Sachentscheidung unmittelbar keine Kosten entstehen. Etwaige spätere Kosten, die im Rahmen der Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die Bereiche der York-Kaserne und der Oxford-Kaserne entstehen werden, sind noch nicht bezifferbar.

Mit dieser Vorlage werden keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen.“

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0664/2012

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2012 und Anträge 2013

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2012 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2013, wie in Kapitel 2 dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2013 der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im Haushalt 2013, rechtzeitig vor Beschluss zum Haushalt 2013 über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013 unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.“

Punkt 7 der Tagesordnung	Immobilienmanagement
---------------------------------	-----------------------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0745/2012	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
---	---

Nach kurzer Diskussion besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0197/2012	Dichtheitsprüfung an städtischen Grundstücksentwässerungsanlagen
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.43 Uhr.

gez.
Dr. Baur
Vorsitz

gez.
Möller
Schriftführung